

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der EWR Netz GmbH (nachstehend EWR genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Gültig ab 01.01.2023

Zu 4. Kosten gemäß § 9 NDAV

Der Anschlussnehmer erstattet der EWR die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß der nachstehenden Pauschalen.

In den Netzanschlusskosten ist die Herstellung eines Mauerdurchbruches und der Einbau der Mauerdurchführung enthalten. Bei der Berechnung des Netzanschlusses wird die Länge des Netzanschlussrohres von der Grundstücksgrenze bis zur Einführung in das Gebäude oder einen Netzanschlussschrank berücksichtigt.

			netto	brutto
4.3.	Netzanschlusskosten			
4.3.1.	Netzanschluss bei einer Länge bis zu 30 m bis max. 250 kW Anschlussleistung	€	2.500,00	2.975,00
4.3.2.	Bei Längen der Netzanschlussleitung über 30 m, zu Position 4.3. je Meter Mehrlänge	€	85,00	101,15
4.3.3.	Ermäßigung bei Eigenleistungen			
	Bei der Neuerstellung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Netzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund sowie die Erstellung der Gebäudeeinführung.	€	300,00	357,00

Zu 6. Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Beauftragte der EWR. Der Anschlussnehmer erstattet EWR die nachstehenden Inbetriebsetzungskosten:

			netto	brutto
6.2.1.	Inbetriebsetzungskosten, einschließlich An- und Abfahrt	€	130,00	154,70
6.2.2.	Inbetriebsetzungskosten je weiterer Zählermontage	€	29,00	34,51
6.3.	Beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage ist aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich.	€	130,00	154,70

Zu 7. Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV

Nachstehende Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind EWR vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu ersetzen.

		netto	brutto
7.1.1.	Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit	€ 103,00	122,57
7.1.2.	Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit	€ 121,00	143,99
7.1.3.	Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, außerhalb der regulären Arbeitszeit	€ 142,00	168,98
7.3.	Ist eine Unterbrechung trotz Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer	€ 103,00	122,57

Zu 10. Zahlung und Verzug; Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden für jede Mahnung 6,00 €¹ berechnet. Bei Einzug durch einen Beauftragten der EWR nach Mahnung werden für jede persönliche Zahlungsaufforderung 30,00 €¹ erhoben, das Gleiche gilt für vergebliche Wege.

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19 % hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.